

Resolution

Massive Kritik am Referentenentwurf zur geplanten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZBV München, Stadt und Land, fordert eine umfassende Nachbesserung des vorliegenden Referentenentwurfs zur Novellierung der GOZ. Sollte die Novelle in Kraft treten, so ist sie nicht geeignet, der Entwicklung moderner Zahnheilkunde, dem nach § 15 ZHKG vorgesehenen Interessenausgleich zwischen Patienten und Zahnärzten und den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen.

Die Forderungen an eine moderne Gebührenordnung lauten deswegen:

- Angemessene Erhöhung des Punktwertes
- Aufnahme einer Klausel, die zukünftig eine regelmäßige Anpassung des Punktwertes an die wirtschaftliche Entwicklung sicherstellt
- Abschaffung der Begründungspflicht
- Keine Einführung des Zielleistungsprinzips

Nur die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft die unabdingbare Voraussetzung, die hohe Qualität und Innovationsfreude der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland zu erhalten.

Sowohl die Münchner, als auch die bayerische Zahnärzteschaft hat in beispielloser Weise die Zahn- und Mundgesundheit der Bevölkerung durch individuelle Anstrengungen und durch Maßnahmen der Gruppenprophylaxe auf Weltniveau gehoben und ist dadurch in erhebliche Vorleistung getreten.

Sie sieht die Fürsorgepflicht des Staates für die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung in grober Weise vernachlässigt. Es geht von dieser Stelle der Appell an die Verantwortlichen in der Politik, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Erhalt und den Ausbau des hohen Versorgungsstandards zu schaffen. Kostendämpfungspolitik, ordnungspolitische Hindernisse und Honorarnivellierung auf betriebswirtschaftlich unzureichendem Niveau schaden letztlich allen Beteiligten, den Patienten, den Zahnärzten, den hochqualifizierten Mitarbeitern und der Gesamtwirtschaft.